



---

Jahresabschluss 31.12.2023

FN 509405a

---

FIRMA

sW project gmbh

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

20.01.2025

UNTERZEICHNET VON

Cathrine Jäger, geb 21.08.1980

am 20.01.2025

PRÜFWERT: 0a7333170c111de9a460833830b1947e

## Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>AKTIVA</b>	<b>764.353,32</b>	<b>766</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	0,00	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>764.353,32</b>	<b>766</b>
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	764.216,19	743
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	137,13	23
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
<b>PASSIVA</b>	<b>764.353,32</b>	<b>766</b>
<b>Negatives Eigenkapital</b>	<b>-122.911,09</b>	<b>-131</b>
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	18
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-18
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	18
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-140.411,09	-148
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-148.058,08	33
Rückstellungen	11.219,66	9
Verbindlichkeiten	876.044,75	887
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	500.000,00	500
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

## offenzulegender Anhang

---

### **Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):**

#### *Negatives Eigenkapital*

*Die Gesellschaft weist unter Passiva den Posten "negatives Eigenkapital" in Höhe von EUR -122 911,09 aus. Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:*

*Von der Geschäftsführung wurde mit kaufmännischer Sorgfalt eine kurz- bis mittelfristige Planungs- und Liquiditätsrechnung erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2024 hat sich zum Bilanzstellungszeitpunkt laut Geschäftsführung plangemäß entwickelt. Der Trend betreffend das Eintreten von nachhaltigen positiven Geschäftsergebnissen setzt sich somit auch 2024 fort.*

*Das Unternehmen wird daher nach Einschätzung der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der daraus abgeleiteten Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditäts- und Ertragslage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in der Lage sein, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und somit die Lebensfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt daher nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.*

#### *Auswirkungen iZm COVID-Förderungen*

*Im Zusammenhang mit den aktivierten Forderungen betreffend die COVID-19-Beihilfe zum 31.12.2023 in Höhe von EUR 298 852,76 ist folgendes anzumerken.*

*Im Zuge der COVID-19-Pandemie konnten für den Zeitraum vom 30. September 2021 bis 31. März 2022 verschiedene Beihilfeninstrumente (Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss 800.000 sowie Verlustersatz) jeweils unter gewissen Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Die Beihilfen konnten auf Basis der bisherigen Rechtslage in Österreich für jedes Unternehmen individuell beantragt werden. Nachträglich wurde die Ausgestaltung der Beihilfen saniert, da im Sinn des EU-Beihilfenrechts nicht das individuelle Unternehmen, sondern der Unternehmensverbund gesamthaft zu betrachten war und daher die Beihilfen bestimmte Obergrenzen im gesamten Unternehmensverbund nicht übersteigen dürfen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung sind die Obergrenzen in dem Unternehmensverbund, dem die sW project gmbh zugehörig ist, überschritten worden.*

*Zum 31.12.2023 war jedoch unklar, ob eine Rückzahlung stattzufinden hat, da dies von zahlreichen ungeklärten rechtlichen Vorfragen abhing. Am 19.06.2024 wurde die „Obergrenzenrichtlinie“ veröffentlicht, welche sicherstellen soll, dass COVID-19-Förderungen, die die festgelegten Höchstbeträge überschritten haben, beihilfenkonform umgewidmet werden können. Ein entsprechender Umwidmungsantrag wurde durch die sW project gmbH fristgerecht am 31. Oktober 2024 eingereicht.*

*In diesem Zusammenhang hat die Finanzverwaltung für alle Unternehmen, die Beihilfen erhalten haben, einen gewissen Überschreitungsbetrag berechnet. Diesen Überschreitungsbetrag hat die sW project gmbH gemäß der Obergrenzenrichtlinie erneut beantragt. Liegt eine Überschreitung einer Obergrenze innerhalb eines Unternehmensverbundes vor, so sieht die Richtlinie drei Optionen der Umwidmung vor (Umwidmung in einen Verlustersatz, einen Schadensausgleich und eine De-minimis-Beihilfe). Seitens der sW project gmbH wurde eine Umwidmung einerseits als Verlustersatz und andererseits als Schadensausgleich beantragt. Durch die Obergrenzenrichtlinie können nur Beihilfen gewährt werden, die bereits nach den jeweils maßgebenden Richtlinien der ursprünglichen Beihilfeninstrumente beantragt wurden und die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen.*

*Aus diesem Grund wurde die Förderung betreffend den Verlustersatz II sowie den Verlustersatz III (iSd Spätrantragsrichtlinie) in Höhe von insgesamt EUR 298 852,76 ertragswirksam erfasst. Sollte es wider Erwarten in diesem Fall aufgrund weiterer Prüfungen oder Änderungen im „worst case“ zu keiner Auszahlung der beantragten umgewidmeten Förderungen kommen, würde ein negatives Eigenkapital für das Jahr 2023 in Höhe von EUR -429 410,84 entstehen.*

*Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob – im Falle von Auszahlungsbeschränkungen iZm den COVID-19-Förderungen – eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegen würde, vorsorglich wie folgt Stellung:*

*Von der Geschäftsführung wurde mit kaufmännischer Sorgfalt eine kurz- bis mittelfristige Planungs- und Liquiditätsrechnung erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2024 hat sich zum Bilanzstellungszeitpunkt laut Geschäftsführung plangemäß entwickelt. Der Trend betreffend das Eintreten von nachhaltigen positiven Geschäftsergebnissen setzt sich somit auch 2024 fort.*

*Das Unternehmen wird daher nach Einschätzung der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der daraus abgeleiteten Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditäts- und Ertragslage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in der Lage sein, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und somit die Lebensfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt daher nach*

*Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.*

**Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):**

*Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.*

**Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):**

1

**Anlagenpiegel**

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

**Anlagenpiegel**

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anlagenpiegel**

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2023
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anlagenspiegel**

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2023	Buchwert 31.12.2023
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>